

## KONFESSIONELLES BILDUNGS- WESEN IN DER DDR

*Uwe Grelak/Peer Pasternack*, Parallelwelt. Konfessionelles Bildungswesen in der DDR – Handbuch. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2019. 699 Seiten. Gb. EUR 98,00.

Peer Pasternack und Uwe Grelak vom Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben ein Handbuch des kirchlichen bzw. durch andere Religionsgemeinschaften getragenen Bildungswesens in der DDR vorgelegt. Die Vf. katalogisieren und dokumentieren „konfessionelle“ Einrichtungen und Arbeitsformen der schulischen, beruflichen, akademischen, ehrenamtlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften, der theologischen Forschungsarbeit und der kirchlichen Allgemeinbildung in der DDR. Der Begriff „konfessionell“ ist wie die weiteren Bestandteile des Titels zu diskutieren. Das „Handbuch“ stellt eine Kombination aus den in den letzten Jahren vorgelegten Veröffentlichungen der Vf. dar. Die bereits publizierten Texte sind nahezu identisch eingewandert, nur geringfügig verändert und in den Gliederungen weiterhin vergleichbar. Daher nimmt diese Rezension den Inhalt des Bandes nur in einer knappen

Skizze in den Blick und verweist zu den Teilen A–F jeweils auf die vorhandenen Veröffentlichungen.

Strukturell systematisiert der Band die kirchlich bzw. religionsgemeinschaftlich verantworteten Ausbildungsgänge. Sie werden nach Ziel (Schule, Ausbildung, Studium, Allgemeinbildung), Fachgebiet, Konfession bzw. Religion und Ausbildungseinrichtung (in alphabetischer Ordnung der Ortsnamen) gegliedert. So entsteht eine Systematisierung und Typisierung „konfessioneller“ Bildungsformen, woraus die Katalogisierung der einzelnen Bildungsgänge bzw. Bildungsorte in Form von Kurzdarstellungen folgt. Sie sind wie Lexikonartikel zum Nachschlagen gedacht und nach folgenden Punkten einheitlich gegliedert: konfessionelle Zugehörigkeit, Trägerschaft, zentrale (d.h. historische) Daten, inhaltliches Profil, Zugangsvoraussetzungen, Statistisches und Organisatorisches, Kooperationen und Netzwerkeinbindungen. Häufig sind statistische tabellarische Übersichten eingefügt, sodass dieses Handbuch insgesamt 125 Übersichten zu Einrichtungsstatistiken, Ausbildungs-, Absolventen- und Dozentenzahlen enthält. Eine Übersicht der Übersichten am Ende des Bandes macht diese auffindbar.

Inhaltlich werden (nach Zählung der Autoren, 21 f) 1.432 Institutionen, Einrichtungen, Arbeitsformen,

Netzwerke und Medien des „konfessionellen“ Bildungswesens besprochen. Beeindruckend zeigt sich die Fülle und Vielfalt dieses Bildungswesens, ebenso beeindruckend die Arbeit der Autoren, dieses zu erforschen, zu beschreiben und zu dokumentieren. Sie differenzieren verschiedene Bereiche der Bildung:

A) Elementarbildung: Kindergärten, Kinderheime, Stätten der Arbeit mit kognitiv behinderten Kindern bzw. Jugendlichen jeweils im Überblick ohne Darstellung einzelner Orte bzw. Einrichtungen.

B) Allgemeine Schulbildung und nebenschulische Bildung:

B.1) „Evangelische“ und „katholische“ Oberschulen und Schülerkonvikte. Nicht als „evangelisch“, sondern als „Sonderfälle“ aufgrund ihrer städtischen Trägerschaften sind die Dresdner Kreuz- und die Leipziger Thomasschule sowie der altsprachliche Unterricht an Oberschulen aufgeführt.

B.2) Nebenschulische Bildung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (Christenlehre, religiöse Kinderwochen, Junge Gemeinde etc.); auch die Kinder- und Jugendarbeit der Freikirchen, Mormonen und jüdischen Gemeinden.

B.3) Die der Berufsausbildung vorgelagerten Möglichkeiten der kirchlichen berufsorientierenden Vorseminare bzw. Aspiranturen sowie die studienvorbereitenden Proseminare.

C) Berufliche Ausbildungen: Aufgeführt sind berufliche Erstausbildungen und postsekundäre Aus-

bildungen (mit Abschlussniveau Sekundarstufe II) meist in diakonischen Einrichtungen, Diakonissenhäusern, Klöstern etc. Es fällt das breite Spektrum der Ausbildungsberufe auf: Pflegeberufe (z. B. Krankenpflege, Altenpflege, orthopädische Fachkraft), erzieherische Berufe (vom Kindergarten bis zur Heimleitung), Gemeindeberufe (Gemeindepädagogik, Gemeindediakonie, auch: Paramentik, Seelsorgehilfe etc.), Verwaltungs- und Wirtschaftsberufe (von der Köchin bis zum Verwaltungsdiakon).

D) (Quasi-) Akademische Ausbildungen und Forschung: Dieser Teil dokumentiert das akademische theologische Studium zum Ersten Examen (Kirchliche Seminare bzw. Hochschulen, staatliche Universitäten), die Ausbildung zum Zweiten Examen (Prediger- bzw. Priesterseminare), die quasi-akademischen Ausbildungsgänge (landes- und freikirchliche Predigerschulen sowie das Priesterseminar der Christengemeinschaft) sowie die Bandbreite der wissenschaftlichen theologischen Arbeitskreise (z. B. Internationale Fachkonferenzen für Praktische Theologie) und Abteilungen (z. B. Theologische Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR). Hinzu kommen „Sonderfälle“ in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft (z. B. Staatliche Lutherhalle Wittenberg). Darstellt werden auch studentische Strukturen (Studentengemeinden, CDU-

Hochschulgruppen, Theologenkonvikte) und wissenschaftliche Bibliotheken, Verlage und Zeitschriften.

E) Fort- und Weiterbildungen: Kirchliche und freikirchliche Fortbildungen in theologischen, katechetischen, kirchenmusikalischen, diakonischen Berufsfeldern z.B. durch Pastoralkollegs, Seelsorgeseminare, als Weiterbildung zum Archivar, Bibliothekar etc., dazu auch die Ausbildung ehrenamtlicher Kirchenmusiker. Als „Sonderfall“ wird das Parteilichschulungswesen der gleichgeschalteten CDU verhandelt.

F) Religiöse, politische und kulturelle Allgemeinbildungsaktivitäten: Es wird die kirchliche, freikirchliche, ökumenische und jüdische Allgemeinbildungsarbeit dokumentiert. Hierzu zählen z. B. die kirchlichen Akademien, der Betrieb von Bildungs- und Rüstzeithäusern, die Kirchentagsarbeit, auch die Kunstdienste, Medienarbeit, Verlage und Buchhandlungen usw. Außerdem wird eine fluide Form der informellen Netzwerkbildung, nämlich die ab den 1970er Jahren einsetzende Hauskreisarbeit als „regionale Struktur“ aufgeführt (zur Diskussion s. u.). Am Schluss steht das nichtkirchliche, aber konfessionell geprägte Verlags- und Pressewesen (CDU-Publikationen, das staatliche „Evangelische Pfarrerblatt“ u. a.).

Einige Bemerkungen und Anfragen an das große und großartige Überblickswerk möchte ich stellen.

1) Sowohl dem heutigen Forschungsstand als auch der damaligen

Realität angemessen, zeigt sich die Einbeziehung von Netzwerkbildungen mit wissenschaftlich-forschendem oder allgemeinbindendem Charakter darzustellen. So ist sehr zu würdigen, dass unter den allgemeinbildenden Formen auch Hauskreise genannt werden. Hauskreise verbreiteten sich als neue Sozialform der Gemeindegemeinschaft bzw. des Gemeindeaufbaus ab den 1970er Jahren. Hauskreise waren und sind zweifellos wichtige Formate kirchlicher Bildungsarbeit, die weniger als z. B. die Bibelwochen (562 f) durch Vorbereitungskonferenzen zentral organisiert werden konnten, aber mindestens genauso wirksam waren. Allerdings sind Hauskreise, auch wenn sie nicht in Gemeinderäumen, sondern im Haus stattfinden, meist keine „regionalen übergemeindlichen“, sondern eben lokale gemeindliche Arbeitsformen. Das Stichwort „Hauskreisarbeit“ zeigt außerdem eine Unschärfe, da unter diesem Label ein sehr breites Spektrum an inhaltlichen Gewichtungen (von politischen Themen bis zur Frömmigkeitsbildung) zu verstehen ist. Hauskreise stellen einen Fall der kirchlichen Bildungsarbeit auf der Grenze zum Privaten dar. Sie erinnern an weitere solche Grenzfälle der religiösen Allgemeinbildung, die sich nicht im Buch finden: Rüstzeitarbeit, Einkehrtage bzw. Retraitenarbeit etc. Hier wären auch Formen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit zu nennen, die z.B. im Kontext der innerkirchlichen charis-

matischen Bewegung (Volksmissionskreis Sachsen, Südharzbruderschaft, Lauenhainkreis u. a.) als Rüstzeiten, Oasenwochen, verbindliche Freundeskreise und Geistliche Gemeinschaften bestanden und z. T. neben der Allgemeinbildung auch Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter durchführten.

Folglich wäre unter den Netzwerken als Bindeglied zwischen Hauskreisarbeit und Theologiestudium auch die studienbegleitende Arbeit mit bzw. von Theologiestudenten zu nennen. Anders als in der damaligen BRD, wo die evangelikale studienbegleitende Arbeit als Zusatzprogramm zum Theologiestudium durch Bekenntnisgruppen durchgeführt bzw. organisiert wurde, organisierten Studenten vergleichbare Arbeitsformen selber (als Hauskreise, als Rüstzeiten, mit Pfarrern, als Geistliche Gemeinschaften) oder die Ausbildungsstätten bzw. Landeskirchen boten solche Begleitangebote an.

2) Die sprechende Formulierung des Buchtitels lässt Fragen offen. Inwiefern kann im Blick auf das kirchliche bzw. religiöse Bildungswesen von einer „Parallelwelt“ gesprochen werden? Der Begriff wird von den Vf. als zutreffend vorausgesetzt, jedoch nicht reflektiert, was unbedingt nötig gewesen wäre. Einerseits vermag der Begriff die Funktion des organisatorischen, geistigen und geistlichen Freiraumes innerhalb des totalitären Staatssystems zu benennen. Das hat er mit anderen, nicht

in diesem Band gebrauchten Begriffen wie „Asyl“, „Schutzraum“ oder der Formel „Insel(n) im roten Meer“ (so Literatur im Blick auf die evangelischen Theologischen Seminare, welche im Handbuch fehlt) gemeinsam. In Gemeinden, Leitungsgremien und Betrieben der Kirchen konnte der christliche Glaube immerhin frei gelebt werden. Es konnte ein Beruf erlernt, eine Wissenschaft studiert und eine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit ohne direkte Einflussnahme der Staatspartei und ihres Machtsystems ausgeübt werden, was vor allem für Personen relevant war, die sich zu ihrem christlichen Glauben im Schulunterricht bekannten, die Jugendweihe ablehnten, kritische Positionen diskutieren wollten und da R. keine Chance auf eine Ausbildung oder ein Studium hatten. Andererseits ist insofern nicht von einer Parallelwelt zu sprechen, da diese keineswegs der staatlichen Welt entzogen war. Natürlich hatte die Staatssicherheit ihre Arme auch in den kirchlichen Bereich gestreckt und war in Gemeinden, Leitungsgremien und Betrieben im Spiel.

Der Begriff der Parallelwelt weist implizit auf eine weitere Parallelwelt hin: die der Familie bzw. des privaten Haushaltes. Anders als für die Familie scheint mir der Terminus im Blick auf die Kirchen jedoch nicht nur den Rückzugsraum und dessen Subkultur zu bezeichnen. Vielmehr förderten kirchliche Rückzugsräume jene subversive Gestal-

tungskraft, welche – natürlich je nach Zeit, Ort, Person, Gruppe, Beruf je und je unterschiedlich intensiviert – letztlich die Friedliche Revolution tragen konnte. Dies kommt mit dem Terminus „Parallelwelt“ zu wenig zum Ausdruck, stattdessen haftet ihm der Geruch des Sonderbaren an (den diese Welt auch gehabt haben mag). Doch das politische System des totalitären sozialistischen Staates war das eigentlich Sonderbare. Dies darf nicht verdeckt werden.

3) Zu diskutieren ist ebenso das Attribut „konfessionell“, welches die im Handbuch dokumentierte Bildungsarbeit kennzeichnet. Dieser Begriff impliziert kirchliche Hoheit, Trägerschaft, Identität oder bekenntnismäßige Anbindung. Im Blick auf die mehrheitliche Anbindung des dargestellten Bildungswesens an die beiden großen Konfessionskirchen mag er zutreffen. Unter dieser Voraussetzung können Bildungsformen, die in staatlicher Hand lagen, noch als „Sonderfälle“ deklariert werden. Das waren sie im sozialistischen Bildungssystem sicher auch aus staatlicher Sicht. Der Begriff kommt jedoch an seine Grenzen, wo Trägerorganisationen benannt sind, deren Selbstverständnis er nicht trifft. Die jüdischen Gemeinden werden sich nicht mit dem Merkmal „konfessionell“ kennzeichnen lassen wollen. Ebenso wenig können Sondergemeinschaften wie die Christengemeinschaft oder die Mormonen unter „konfessionell“ eingeordnet

werden (noch dazu im Blick auf eine Zeit, in der man das Wort „Sekte“ noch unverblümt in den Mund nahm; einen diskutablen Grenzfall bildeten die Adventisten).

4) Die Konfessionsbezeichnungen werden in der Gliederung nicht einheitlich gebraucht („evangelisch“/„katholisch“ oder „Evangelische Landeskirchen“/„Katholische Kirche“). Bei den Pflegeausbildungen unter C.2.1 sind sie verloren gegangen (in der Publikation von 2018 waren sie noch da). Die Bezeichnung „katholisch“ wäre inhaltlich und organisational korrekt durch „römisch-“ zu ergänzen. Einen Grenzfall bilden Einrichtungen der Herrnhuter Brüdergemeine (die als Freikirche zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gehörte; Einrichtungen z. T. landeskirchlich mitfinanziert), unter B.1.1 und C.1.1 unter „evangelisch“ und nicht unter „freikirchlich“ eingeordnet.

5) Im Blick auf den Begriff „Handbuch“ gibt es zu bemerken, dass ein Register der Personennamen vermisst wird. Auch wenn Personen im umfangreichen Text nur selten genannt werden, so etwa bei einzelnen Nennungen von Dozenten, Autoren, Mitarbeitern etc., bleibt es doch von Interesse, gerade diese Personen systematisch identifizieren und nachschlagen zu können.

Obwohl die Sach- und Quellenlage zum Thema (erst recht im Blick auf die Ebene der Netzworkebildungen) hoch komplex und zum Teil ausgesprochen schwierig ist, gelang

es den Autoren, eine herausragende, Respekt und Beachtung verdienende Darstellung zu entwickeln.

*Markus Schmidt*

## ERSTES VATIKANUM

*Peter Neuner*, *Der lange Schatten des I. Vatikanums. Wie das Konzil die Kirche noch heute blockiert.* Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2019. 240 Seiten. EUR 28,00.

Peter Neuner, emeritierter Professor für Dogmatik an der Universität München, legt in dieser Arbeit dar, wie sehr der „lange Schatten des I. Vatikanums“ die römisch-katholische Kirche bis heute prägt. Dabei ist sein Zugang weniger ein historischer als ein systematischer: Er interessiert sich vor allem für theologische Texte und Ideen. Seine These ist, „dass in den Konflikten, die in der Kirche derzeit ausgetragen werden, wiederum Probleme dominieren und ausgetragen werden, die bereits in den Auseinandersetzungen um das I. Vatikanum und in den verschiedenen Modernismuskontroversen vorgetragen wurden“ (11). Diese Kontinuitätsthese plausibilisiert Neuner in einem Durchgang, der bei den „Herausforderungen des 19. Jahrhunderts“ beginnt und das „Erste Vatikanische Konzil und die Etappen seiner Durchsetzung“ beschreibt. Danach wendet er sich dem Zweiten Vatikanum zu, das „im Schatten des Vatikanum I“ gestanden habe und

auf das eine „konservative Wende“ gefolgt sei, die sich bereits unter Paul VI. angedeutet habe. Vor allem aber unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. sei es zu einer regelrechten „Rückbesinnung auf das I. Vatikanum“ gekommen. Abschließend behandelt Neuner „[g]egenwärtige Problemstellungen und Kontroversen“, in deren Mittelpunkt die Frage steht, ob das Zweite Vatikanum vom Ersten Vatikanum her verstanden werden müsse – eine Lesart, die sich darauf stützen kann, dass Spitzenausagen von 1870 vom Pastorkonzil zitiert und ausdrücklich bestätigt wurden –, oder ob vom Zweiten Vatikanum her eine korrigierende Relektüre und Neurezeption des Ersten möglich sei. Für Letzteres macht sich Neuner stark, und er sieht Papst Franziskus dabei auf seiner Seite. Neuner geht es vor allem darum, „mit dem Verständnis des Volkes Gottes ernst zu machen. Die Kirche ist Volk Gottes [...] und ihre Glieder sind Laien, welche Aufgaben und Ämter sie auch wahrnehmen und welche Charismen ihnen auch gegeben sind. Als Glieder dieser Kirche sind sie einander gleich und haben teil an ihrem königlichen, prophetischen und priesterlichen Amt. Jedes Amt in der Kirche ist Dienst an diesem Volk und definiert sich durch diesen Dienst. Das Amt bestimmt sich von der Kirche, nicht die Kirche vom Amt her“ (229).

Neuner schreibt engagiert und in einer zugänglichen Sprache; komplexe Zusammenhänge werden ver-